Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1988/3/15 5Ob355/87, 9Ob67/04z

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.03.1988

Norm

KO §16
WG Art10

Rechtssatz

Wird in einer Forderungsanmeldung auf die "wechselmäßige" Mithaftung des Gemeinschuldners unter Anbieten des "Blanko - Akzepts" als Beweis der Konkursforderung Bezug genommen, so ist klar, daß es sich hierbei um eine durch die nachträgliche Vervollständigung des Wechselblanketts bedingte Forderung im Sinne des § 16 KO handelt.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 355/87
  Entscheidungstext OGH 15.03.1988 5 Ob 355/87
  Veröff: RdW 1988,319
- 9 Ob 67/04z
  Entscheidungstext OGH 06.04.2005 9 Ob 67/04z
  Vgl auch

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1988:RS0064165

Dokumentnummer

JJR_19880315_OGH0002_0050OB00355_8700000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at